

Zweckverband Diemel · Egge · Weser



Kurse Flechtsommer Bildungsscheck E-Learning Deutsch lernen Projekte Qualität Information Suche



Gesellschaft



Kultur



Gesundheit



Sprache



Beruf / EDV



Eltern- und Familienbildung

# Haushaltsplan 2021

VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser

Haushaltsentwurf

Stand: 01.12.2020

## Inhalt:

Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ für das Haushaltsjahr 20214	
Vorbericht zum Haushaltsplan des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ .....	6
1. Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans; Entwicklung und aktuelle Lage des VHS Zweckverbandes anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten .....	6
<b>1.1. Gesamtergebnisplan:</b> .....	6
<b>1.2. Gesamtfinanzplan:</b> .....	7
2. Wesentliche Ziele und Strategien des VHS-Zweckverbandes; Änderungen gegenüber dem Vorjahr .....	8
2.1. Wesentliche Entwicklungen ... ..	9
2.1.1. Wesentliche Erträge .....	9
2.2.1. Wesentliche Aufwendungen .....	13
2.2.2. Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen.....	15
2.2.3. Das Vermögen .....	15
2.2.4. Wesentliche Verbindlichkeiten.....	15
2.2.5. Wesentliche Zinsbelastungen.....	17
2.2.5. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen; sonstige Informationen	17
2.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im HHJ und Folgejahre .....	17
2.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse .....	17
2.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals .....	19
2.4.1. Wesentliche Investitionen mit Auswirkungen auf das HHJ und Folgejahre .....	21
2.5.1. Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades .....	21
2.6. Haushaltssicherungskonzept.....	22
2.7. Weitere andere haushaltswirtschaftlichen Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen u.a. ....	22
2.8. Weitere Regelungsinhalte .....	22
3 Schlussbemerkung.....	23
<i>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</i> .....	24
<i>Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden</i> .....	24
<i>Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen</i> .....	24
Anlagen: .....	25
<i>Produktplan des VHS Zweckverbandes:</i> .....	25
<i>Stellenplan 2021</i> .....	26
<i>Stellenübersicht 2021</i> .....	26
<i>Lehrgangsbeschreibungen (aktive Lehrgänge in 2020)</i> .....	27
Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt .....	^
Sachkonten je Kostenstelle .....	28
Haushaltsquerschnitt .....	



# Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung – sowie der §§ 7 Abs. 2 Buchst. c) und 22 Abs. 4 der Satzung des VHS-Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser" vom 18.11.1975 zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.11.2019 hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	852.010 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	852.010 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	851.940 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	850.610 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.500 €
--	---------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.500 €
--	---------

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Verbandsumlage zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen, die für jedes Haushaltsjahr neu festzulegen ist, wird auf 43,874850 € je Unterrichtsstunde festgesetzt. Die Verbandsumlage wird in zwei Teilbeträgen zum 01.04. und 01.10. des betreffenden Haushaltsjahres von den Mitgliedsstädten abgerufen.

## § 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt.

## § 8

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:

1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 15.000 € im Einzelfall,

1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall,

1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten, wirtschaftlich durchlaufend oder durch zweckgebundene Spenden, Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckt sind.

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmerers.

2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:

2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,

2.2. bis zu einer Höhe von 50.000 €, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

3. Die Wertgrenzen beziehen sich bei zuwendungsfinanzierten Aufwendungen und Auszahlungen nur auf den Eigenanteil des Zweckverbandes.

4. Investitionen sind oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € als Einzelmaßnahme gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) in den Teilfinanzplänen auszuweisen.

## § 9

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Die investiven Auszahlungen des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

Aufgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

Warburg, den 22.10.2020



Klaus Weber

Stadtkämmerer

Festgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

Warburg, den 04.12.2020

Verbandsvorsteher

## Vorbericht zum Haushaltsplan des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“

### 1. Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans; Entwicklung und aktuelle Lage des VHS Zweckverbands anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten

#### 1.1. Gesamtergebnisplan:

Ansicht - Ergebnisplan				
Pos.	Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-418.729,00	-640.350	-676.710
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-178.060,00	-178.000	-144.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.800,00	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.931,00	-31.300	-31.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.135,00	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	= Summe Ordentliche Erträge	-630.656,00	-849.650	-852.010
11	- Personalaufwendungen	422.786,00	486.710	510.850
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	100	100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.303,00	296.400	274.620
14	- Bilanzielle Abschreibung	13.528,00	1.400	1.400
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.808,00	64.940	64.940
17	= Summe Ordentliche Aufwendungen	801.425,00	849.550	851.910
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 + 17)	170.769,00	-100	-100
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80,00	100	100
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 + 20)	80,00	100	100
22	=Ergebnis der lfd Verwalt.tätigkeit (=Z 18 + 21)	170.849,00	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 + 24)	0,00	0	0
26	= Jahres-/Ergebnis (=Zeilen 22 + 25)	170.849,00	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0	0
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	170.849,00	0	0
30		0,00	0	0
31	Nachrichtlich: (Verr.. Ertr.+Aufw. mit allg. Rück)	0,00	0	0
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0
36	Verrechnungssaldo	0,00	0	0
37	Erfolg/Verlust (Jahresergebnis+Verrechnungssaldo)	0,00	0	0
38	Nachrichtlich:	0,00	0	0
39	<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>-630.656,00</b>	<b>-849.650</b>	<b>-852.010</b>
40	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>801.504,00</b>	<b>849.650</b>	<b>852.010</b>
41	<b>Differenz</b>	<b>170.849,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 1.2. Gesamtfinanzplan:

Ansicht - Finanzplan				
Pos.	Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.682,00	640.280	676.640
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.550,00	178.000	144.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.131,00	31.300	31.300
07	Sonstige Einzahlungen	17,00	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	662.179,00	849.580	851.940
10	Personalauszahlungen	-428.925,00	-486.710	-510.850
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	-100	-100
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-266.162,00	-296.400	-274.620
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-80,00	-100	-100
14	Transferauszahlungen	-56.640,00	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-42.285,00	-64.940	-64.940
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-794.092,00	-848.250	-850.610
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Z 9+16)	-131.913,00	1.330	1.330
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.000	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	0
24	Auszahlungen Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0
26	Auszahlungen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.619,00	-62.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionen	-6.619,00	-62.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z 23+30)	-6.619,00	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Z 17+31)	-138.532,00	-1.170	-1.170
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0
38	Änder. Bestand an eigen. Finanzmitteln (=Z 32+37)	-138.532,00	-1.170	-1.170
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	316.129,00	0	0
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0
41	Liquide Mittel (=Z 38,39+40)	177.597,00	-1.170	-1.170
42		0,00	0	0
43	Nachrichtlich:	0,00	0	0
44	Gesamtbetrag Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	662.179,00	849.580	851.940
45	Gesamtbetrag Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	-794.092,00	-848.250	-850.610
46	Gesamtbetrag Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	60.000	0

47	Gesamtbetrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	-6.619,00	-62.500	-2.500
48	Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0
49	Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0
50	Gesamteinzahlungen	662.179,00	909.580	851.940
51	Gesamtauszahlungen	-800.711,00	-910.750	-853.110
52	Änderung Finanzmittelbestand	-138.532,00	-1.170	-1.170

Im Haushaltsjahr 2021 wird planmäßig der Fehlbetrag über eine Verbandsumlage i.H.v. 145.840 € abgedeckt. Dementsprechend wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus Zuweisungen von Bundes- und Landesmitteln werden weiterhin vom Angebot im Drittmittelmarkt z.B. durch Leistungen für verschiedene Landes- und Bundesbehörden profitieren.

## 2. Wesentliche Ziele und Strategien des VHS-Zweckverbands; Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der VHS gehabt. Das 1. Semester 2020 wurde mit dem Lockdown abgebrochen; lediglich die drei laufenden Integrationskurse (2 in Warburg, 1 in Beverungen) wurden ab Ende Mai fortgeführt, um die Beendigung vor Beginn der Sommerferien gewährleisten zu können.

Um eine möglichst kurzfristige Reaktion auf die Pandemie-Entwicklung nach den Sommerferien haben zu können, wurde auf den Druck eines Programmheftes für das 2. Semester 2020 verzichtet.

Das Kursangebot im 2. Semester 2020 musste coronabedingt reduziert werden. Vor Beginn des Semesters wurde in Absprache mit den Ordnungsämtern der Mitgliedsstädte ein Hygienekonzept für VHS-Veranstaltungen erstellt und kommuniziert.

Die Nachfrage nach Kursen im 2. Semester 2020 war sehr zurückhaltend; abschließende Zahlen dafür lagen zur Drucklegung des Haushalts noch nicht vor.

Es steht zu vermuten, dass allgemeine Ängste in der Bevölkerung für die Zurückhaltung maßgeblich gewesen sind.

Für 2021 ist es das Ziel der VHS, das Kursangebot im üblichen Umfang wiederherzustellen, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen. Ebenso wird unter gegebenen Voraussetzungen angestrebt, die Belegungszahlen zu konsolidieren.

Im Drittmittelbereich konnten während des Lockdowns einige Angebote in digitaler Form fortgeführt werden. Nach dem Lockdown konnten Angebote nur zum Teil wiederaufgenommen werden; in einigen Fällen war die Fortführung aufgrund mangelnder Räumlichkeiten unter Corona-Bedingungen nicht möglich. Das führte zu geringeren Stundenvolumina und entsprechenden Mindereinnahmen in den Kostenstellen 92421 "Sprachkurse Agentur" und 92412 "Alltagskompetenz" sowie zu finanziellen Verlusten.

Für die beiden angestellten Mitarbeiterinnen der Integrationskurse wurde Kurzarbeit angemeldet und abgerechnet; zudem wurde für diesen Bereich ein Förderantrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gestellt, über den zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushalts noch nicht entschieden war.

Auch für den Drittmittelbereich gilt für 2021 der Versuch, den vor Corona erreichten Stand wiederherzustellen.

Des Weiteren ist die VHS aussichtsreich in einem Antragverfahren für zusätzliche Drittmittel ab 2021 beteiligt.



## 2.1. Wesentliche Entwicklungen ...

### 2.1.1. Wesentliche Erträge

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sach-konto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
4122000	Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)	-9.558,67		
4131000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	160.596,16	-163.800,00	-167.100,00
4140500	Zuweisungen vom Bund	220.918,41	-236.500,00	-236.500,00
4141000	Zuweisungen vom Land	-1.487,50	-104.000,00	-119.000,00
4148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	-17.675,80	-8.200,00	-8.200,00
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-8.492,94	-70,00	-70,00
4189000	Zweckverbandsumlage; Umlage nach § 19 GkG		-127.780,00	-145.840,00
02	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>418.729,48</b>	<b>-640.350,00</b>	<b>-676.710,00</b>

#### Bundes- und Landeszuweisungen

Die Weiterbildungsarbeit der VHS Diemel - Egge - Weser wird vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG NRW) gefördert. Die Förderung wird im kommenden Jahr mit einem Betrag i.H.v. 167.100 € verplant.

Neben dem Pflichtangebot nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes betrachtet es der Zweckverband als seine Aufgabe, zur Qualifizierung seiner Bürger beizutragen. Dafür werden Drittmittel diverser Geldgeber eingeworben, die zur Vertiefung beruflicher und/oder sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen. Die Mittel werden jeweils befristet gewährt und sind mehr oder weniger dauerhaft.

Die Erstellung des Haushaltes für 2021 war gerade in der Zeit der Corona-Pandemie von extremen Unsicherheiten nicht nur für den Bereich der Drittmittel geprägt. Bei einigen Maßnahmen erfolgen Neuanträge bzw. sind solche erfolgt, über die endgültig erst Ende 2021 entschieden wird.

Folgende Maßnahmen wurden berücksichtigt:

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
92412 Lehrgang "Alltagskompetenz"	17.000,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €
92421 Lehrgang "Sprachkurse Agentur"	45.000,00 €	34.400,00 €	10.600,00 €
92424 Lehrgang "Lernunterstützung"	2.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €
92425 Lehrgang "e-learning"	1.200,00 €	1.000,00 €	200,00 €
92426 Lehrgang "Dorfdigital"	100.000,00 €	76.620,00 €	23.380,00 €
92470 Lehrgang "Integrationskurse nach ZuwanderungsG"	215.000,00 €	191.510,00 €	23.490,00 €
92480 Lehrgang "Bildungsscheck"	2.000,00 €	0	2.000,00 €

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<b>92570 Lehrgang "Prämiengutscheine"</b>	1.500,00 €	600,00 €	900,00 €

Da für jede einzelne Maßnahme eine eigene Kostenstelle gebildet wurde, ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Kostenstellenübersichten, die diesem Haushaltsplan beigelegt sind.

#### Verbandsumlage (Kostenstelle 92010 SK 4189000)

Die Gesamtumlage beträgt für 2021 insgesamt = 145.840 €: Danach ergibt sich ein Umlagebetrag in Höhe von 43,874850 € je Unterrichtsstunde \*) (2020 = insgesamt = 127.780 €).

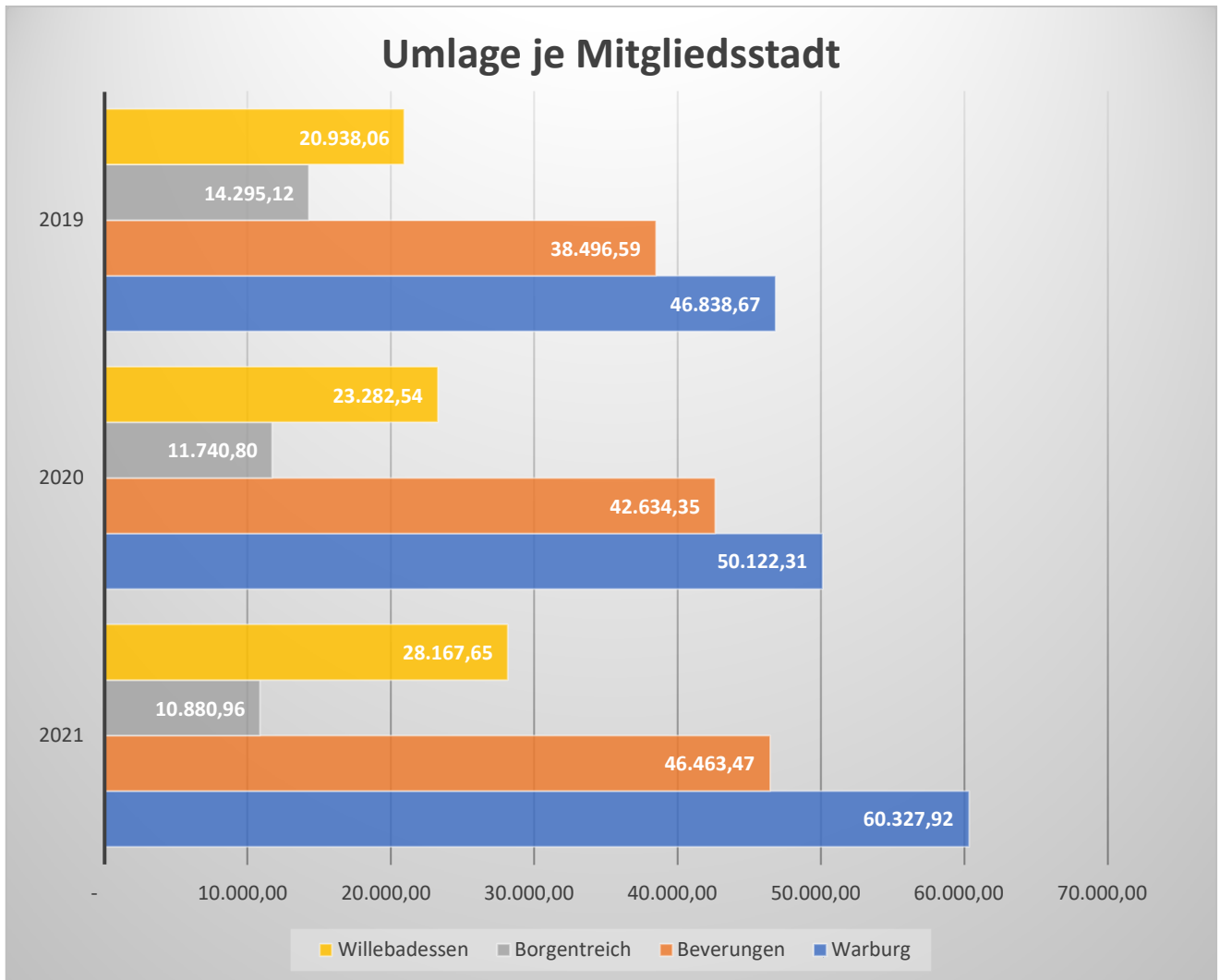
\*) ggfls. Rundungsdifferenzen

Umlageberechnung:				
Ausgleichender Aufwand im Ergebnisplan				145.840,00
<b>Umlagemaßstab:</b>	-	-	-	-
durchgeführte Unterrichtsstunden im 2. Semester 2019 und 1. Semester 2020=				3.324
<b>umlagefähiger Aufwand / durchgeführte Unterrichtsstunden:</b>				43,874850

Auf die Mitgliedsstädte entfällt folgender Anteil unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterrichtsstunden / %:					
Stadt	2021	2020	2019	2018	2017
Semester	2/2019+1/2020	2/2018+1/2019	2/2017+1/2018	2/2016+1/2017	2/2015+1/2016
Warburg	1.375	1.747	1.775	2.272	2.237
Beverungen	1.059	1.486	1.459	1.785	2.578
Borgentreich	248	409	542	627	678
Willebadessen	642	812	793	818	1.042
<b>insgesamt:</b>	<b>3.324</b>	<b>4.455</b>	<b>4.568</b>	<b>5.502</b>	<b>6.535</b>
Stadt	2021	2020	2019	2018	2017
Warburg	41,4	39,2	38,8	41,3	34,2
Beverungen	31,9	33,4	31,9	32,4	39,4
Borgentreich	7,5	9,2	11,9	11,4	10,4
Willebadessen	19,3	18,2	17,4	14,9	15,9
<b>insgesamt:</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Umlageschlüssel					
Stadt	2021	2020	2019	2018	2017
<b>insgesamt:</b>	<b>43,874850</b>	<b>28,685084</b>	<b>26,392294</b>	<b>24,571422</b>	<b>21,227426</b>
<b>Umlagebetrag*)</b>					

Stadt	2021	2020	2019	2018	2017
Warburg	60.327,92	50.122,31	46.838,67	55.834,38	47.485,75
Beverungen	46.463,47	42.634,35	38.496,59	43.850,41	54.724,30
Borgentreich	10.880,96	11.740,80	14.295,12	15.413,65	14.392,19
Willebadessen	28.167,65	23.282,54	20.938,06	20.091,56	22.118,98
<b>insgesamt:</b>	<b>145.840,00</b>	<b>127.780,00</b>	<b>120.568,45</b>	<b>135.190,00</b>	<b>138.721,23</b>
<i>*) ggfls. Rundungsdifferenzen</i>					



Bisher liegen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 vor. Der Abschluss 2019 soll in der Sitzung der Versammlung im 1. Halbjahr 2021 eingebracht werden.

Bis zum 31.12.2018 haben sich mittlerweile Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen der Verbandsumlage der Vorjahre i.H.v. 268.674,22 € ergeben.

Angesichts dieser Verbindlichkeiten der Mitgliedsstädte gegenüber dem VHS-Zweckverband wurden bis September 2020 keine Umlagebeträge von den Städten für die Jahre 2019 und 2020 angefordert.

Verb.(+)/Ford.(-) VHS ggü		31.12.2018
<b>Stadt Borgentreich</b>		29.241,33
<b>Stadt Beverungen</b>		91.453,94
<b>Stadtkasse Warburg</b>		105.572,56
<b>Stadt Willebadessen</b>		42.406,39
Gesamt		<b>268.674,22</b>

Coronabedingt ist jedoch im Oktober 2020 ein Liquiditätsengpass des Verbandes eingetreten, so dass die Verbandsumlage für 2020 zu 50% mit einem kurzfristigen Zahlungsziel angefordert wurde, damit dem regelmäßigen Geschäftsbetrieb auch weiterhin nachgegangen werden kann.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das HHJ 2021 wurde erneut **keine Gebührenerhöhung** berücksichtigt (KSt: 92110). Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum HHJ 2011, womit die Kursgebühr von 1,60 € auf 1,70 € pro UE erhöht wurde.

Sachkonto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
<b>4321020</b>	Teilnehmergebühren VHS Warburg	-57.163,00	-62.000,00	-50.000,00
<b>4321030</b>	Teilnehmergebühren VHS Beverungen	-76.575,00	-68.000,00	-55.000,00
<b>4321040</b>	Teilnehmergebühren VHS Borgentreich	-10.775,50	-16.000,00	-13.000,00
<b>4321050</b>	Teilnehmergebühren VHS Willebadessen	-21.643,50	-20.000,00	-16.000,00
<b>4321060</b>	Teilnehmergebühren VHS Peckelsheim	-11.903,00	-12.000,00	-10.000,00
04	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-178.060,00</b>	<b>-178.000,00</b>	<b>-144.000,00</b>

Für das HHJ 2021 wird aufgrund der erwarteten weiteren Zurückhaltung mit geringeren Gebühreneinnahmen gerechnet. Korrespondierend dazu werden auch die Honorare geringer veranschlagt.

### Kostenerstattungen und Umlagen

Sachkonto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
<b>4481000</b>	Erstattungen vom Land			
<b>4482000</b>	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-2.403,00	-300,00	-300,00
<b>4487000</b>	Erstattungen von privaten Unternehmen	-7.976,00	-9.000,00	-9.000,00
<b>4488000</b>	Erstattungen von übrigen Bereichen	-20.552,00	-22.000,00	-22.000,00
06	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>-30.931,00</b>	<b>-31.300,00</b>	<b>-31.300,00</b>

### Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

In der Kontenart 457 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zu buchen.

## 2.2.1. Wesentliche Aufwendungen

### Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

Sachkonto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
5012000	DA - Tariflich Beschäftigte	323.669,26	376.200,00	395.700,00
5019000	DA - Sonstige Beschäftigte	2.822,65	3.800,00	3.900,00
5022000	BzV - Tariflich Beschäftigte	26.188,71	28.890,00	30.530,00
5032000	BzgS - Tariflich Beschäftigte	69.304,81	76.370,00	79.270,00
5039000	BzgS - Sonstige Beschäftigte	800,49	1.200,00	1.200,00
5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.		250,00	250,00
11	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>422.785,92</b>	<b>486.710,00</b>	<b>510.850,00</b>

Folgende Faktoren wurden bei dem Personalaufwand berücksichtigt:

- Erhöhung der Vergütung ab 01.01.2021 um 2 %
- Weiterführung der Maßnahme "Integrationskurs" (KSt. 92470) mit 2 Stellen je 0,7 Stellenanteil, Weiterführung der Maßnahme "Dorf.Zukunft.Digital" (KSt. 92426) mit 1 Vollzeitstelle.

Die Beiträge für **Versorgungsaufwendungen** werden unter dem Konto 513 verplant:

Sachkonto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
5139000	VA - BzgS - sonstige Beschäftigte		100,00	100,00
12	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>		<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
5232000	Erst. f. Aufw. v. Dritte a. lfd. Verwalt. an Gem.	56.640,00	52.900,00	58.120,00
5241100	Unterh. und Bewirtschaft. Grundst. + baul. Anlagen	13.863,22		
5255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen		200,00	200,00
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	23.000,79	33.300,00	33.300,00

<i>Sachkonto</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Saldo 2019</i>	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2021</i>
<b>5282100</b>	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen 19 % USt.			
<b>5291000</b>	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	225.799,21	210.000,00	183.000,00
13	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>319.303,22</b>	<b>296.400,00</b>	<b>274.620,00</b>

Die Kontenart 529 **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können (Zertifizierungs-, Gutachter-, Prüfungskosten u.a.). Hinzu kommen die Aufwendungen der Honorarkräfte / Dozenten honorare (externe Mitarbeiter mit 101.000 €), Aufwendungen für Studienfahrten, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bei den Drittmittelmaßnahmen bilden die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz (KSt. 92470) mit 40.000 € sowie die Sprachkurse für Flüchtlinge (KSt.92421) mit 28.000 € einen erheblichen Anteil der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

#### *Bilanzielle Abschreibungen*

<i>Sachkonto</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Saldo 2019</i>	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2021</i>
<b>5711000</b>	Abschreibungen auf Sachanlagen	10.464,17	800,00	800,00
<b>5712000</b>	Abschreibungen auf immaterielle Vermögen.	1.961,20		
<b>5713000</b>	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.102,38	600,00	600,00
14	<b>- Bilanzielle Abschreibung</b>	<b>13.527,75</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.400,00</b>

#### *Sonstige ordentliche Aufwendungen*

<i>Sachkonto</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Saldo 2019</i>	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2021</i>
<b>5412000</b>	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte (Sonstige)	36,40		
<b>5412010</b>	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung, Umschulung		850,00	850,00
<b>5412020</b>	Aufwendungen für Reisekosten	6.722,10	9.500,00	9.500,00
<b>5421010</b>	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, OV	172,14	300,00	300,00
<b>5422000</b>	Mieten, Pachten	15.207,14	22.100,00	22.100,00
<b>5431000</b>	Büro-, Schreib- Verbrauchsmaterial, EDV-Material	1.400,94	2.100,00	2.100,00
<b>5431020</b>	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	4.500,50	7.850,00	7.850,00
<b>5431030</b>	Post- u. Telekommunikationsgebühr, Rundfunkbeitrag	1.517,58	350,00	350,00

Sachkonto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
5431040	Öffentliche Bekanntmachungen	2.949,15	4.000,00	4.000,00
5431050	Konto-, Depotgebühren, Rücklastschriften	966,99	1.200,00	1.200,00
5431090	sonstige Geschäftsaufwendungen	11.124,41	15.600,00	15.600,00
5441020	Mitgliedschaftsbeiträge (bis 2017)	399,00		
5446000	Versicherungen (ab 2018)	811,62	990,00	990,00
5491000	Verfügungsmittel		100,00	100,00
16	<b>- Sonstige ordentliche Aufwendungen (einschl. 5731000..5733000)</b>	<b>45.807,97</b>	<b>64.940,00</b>	<b>64.940,00</b>

#### *Finanzerträge/Zinsaufwand und sonst. Finanzaufwendungen*

Sachkonto	Beschreibung	Saldo 2019	Budget 2020	Budget 2021
5511000	Zinsaufwendungen an das Land	79,60		
5517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		100,00	100,00
20	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>79,60</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

### 2.2.2. Wesentliche Einzahlungen und Auszahlungen

#### *Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan*

Der Finanzplan weicht lediglich bei den auszahlungsneutralen Abschreibungen von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und im Abschnitt „Investitionen“ näher behandelt.

### 2.2.3. Das Vermögen

Bezüglich des Vermögensdarstellung wird auf den Jahresabschluss 2018 verwiesen. Gravierende Änderungen in der Vermögensstruktur werden für die Folgejahre nicht erwartet.

### 2.2.4. Wesentliche Verbindlichkeiten

Der Haushalt 2019 sah vor, entstehenden Forderungen aus der Verbandsumlage 2019 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 mit aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Vorjahre in einer Größenordnung von ~ 100 T€ (u.U. auch höher) zu verrechnen. Die restlichen Verbindlichkeiten sollen zunächst als Verbindlichkeit weiter vorgehalten werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich ein evtl. Überschuss für das HHJ 2019 entwickelt.

Die Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen JA 2019 stellen sich wie folgt dar:

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

HHJahr

2021

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2021
	T€	T€	T€
	2	3	4
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	-	-	
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	-	-	-
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	16	22	22
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>			
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	275	105	105
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>			
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	291	127	127
<i>ohne PRAP</i>			
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung			
<b>von Sicherheiten:</b>			
Bürgschaften u.a.			
insgesamt	-	-	-

Bis zum 31.12.2018 haben sich mittlerweile Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen der Verbandsumlage i.H.v. 268.674,22 € ergeben. Es wurde anlässlich der Haushaltsberatungen 2019 vorgeschlagen, die entstehenden Forderungen aus der Verbandsumlage 2019 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 mit den aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Vorjahre im Wesentlichen zu verrechnen.



Verb.(+)/Ford.(-) VHS	31.12.2017	31.12.2018
Stadt Borgentreich	15.056,33	29.241,33
Stadt Beverungen	51.098,92	91.453,94
Stadtkasse Warburg	54.188,83	105.572,56
Stadt Willebadessen	23.916,36	42.406,39
<b>Gesamt</b>	<b>144.260,44</b>	<b>268.674,22</b>

### 2.2.5. Wesentliche Zinsbelastungen

Es bestehen beim VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ **keine** Zinsbelastungen.

### 2.2.5. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen; sonstige Informationen

#### Verpflichtungen...

Es bestehen beim VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ **keine** Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen.

## 2.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im HHJ und Folgejahre

### 2.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

#### Chronologie

HH-Jahr	Haushaltsbeschluss der Verbandsversammlung	Antragsdatum an den Kreis HX	Genehmigung Kreis HX	Bekanntmachung	Verringerung allgem. Rücklage	Jahresabschluss
<b>2017</b>	30.11.2016	01.12.2016	12.12.2016	21.12.2016	Nein	11.12.2018
<b>2018</b>	27.11.2017	28.11.2017	19.12.2017	06.01.2018	Nein	25.11.2019
<b>2019</b>	11.12.2018	07.01.2019	21.01.2019	30.01.2019	Nein	1. HJ 2021
<b>2020</b>	25.11.2019	04.12.2019	19.12.2019	15.01.2020	Nein	
<b>2021</b>	2020					

## Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

### Bilanz VHS-Zweckverband „Diemel-Egge Weser 2018

Aktiva				Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.766,56	206,14	1.1 Allgemeine Rücklage	56.064,03	56.064,03
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	28.032,02	28.032,02
1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.308,19	5.357,37		<b>84.096,05</b>	<b>84.096,05</b>
			<b>2. Sonderposten</b>		
	<b>54.074,75</b>	<b>5.563,51</b>	2.1 für Zuwendungen	37.897,26	577,29
<b>2. Umlaufvermögen</b>				<b>37.897,26</b>	<b>577,29</b>
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>3. Rückstellungen</b>		
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	69.543,68	61.402,23	3.1 Sonstige Rückstellungen	27.256,88	31.861,92
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.844,50	1.929,31		<b>27.256,88</b>	<b>31.861,92</b>
	<b>71.388,18</b>	<b>63.331,54</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
			4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.791,46	31.486,51
2.2. Liquide Mittel	316.129,31	231.802,55	4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	272.550,59	152.675,83
				<b>292.342,05</b>	<b>184.162,34</b>
	<b>441.592,24</b>	<b>300.697,60</b>		<b>441.592,24</b>	<b>300.697,60</b>

### Ergebnisrechnung VHS-Zweckverband „Diemel-Egge Weser 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	807.444,12	696.710,00	614.258,96	-82.451,04
2 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.121,80	182.000,00	155.803,50	-26.196,50
3 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.369,40	11.300,00	78.302,28	67.002,28
4 +	Sonstige ordentliche Erträge	106,19	0,00	101,95	101,95
<b>5 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.011.041,51</b>	<b>890.010,00</b>	<b>848.466,69</b>	<b>-41.543,31</b>
6 -	Personalaufwendungen	450.162,87	357.140,00	395.171,47	38.031,47
7 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
8 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.662,71	450.050,00	374.714,35	-75.335,65
9 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.490,64	1.900,00	23.757,20	21.857,20
10 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.725,29	80.520,00	54.823,67	-25.696,33
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.011.041,51</b>	<b>889.710,00</b>	<b>848.466,69</b>	<b>-41.243,31</b>
<b>12 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>
13 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	300,00	0,00	-300,00
<b>15 =</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300,00</b>
<b>16 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17 =</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung VHS-Zweckverband „Diemel-Egge Weser 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	911.857,60	696.640,00	689.583,04	-7.056,96
2 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.160,80	182.000,00	155.376,00	-26.624,00
3 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.926,40	11.300,00	157.131,00	145.831,00
5 +	Sonstige ordentliche Einzahlungen	47,44	0,00	120,45	120,45
6 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.258,57	0,00	-3.708,05	-3.708,05
<b>7 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.117.733,67</b>	<b>889.940,00</b>	<b>998.502,44</b>	<b>108.562,44</b>
8 -	Personalauszahlungen	450.295,70	357.140,00	399.776,51	42.636,51
9 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00
10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	505.853,07	450.050,00	387.573,09	-62.476,91
11 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	300,00	0,00	-300,00
12 -	Sonstige Auszahlungen	74.578,15	80.520,00	54.557,64	-25.962,36
<b>13 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.030.726,92</b>	<b>888.110,00</b>	<b>841.907,24</b>	<b>-46.002,76</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>87.006,75</b>	<b>1.830,00</b>	<b>156.595,20</b>	<b>154.765,20</b>
15 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.291,26	2.500,00	72.268,44	69.768,44
<b>18 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.291,26</b>	<b>2.500,00</b>	<b>72.268,44</b>	<b>69.768,44</b>
<b>19 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.291,26</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-72.268,44</b>	<b>-69.768,44</b>
<b>20 =</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>85.715,49</b>	<b>-670,00</b>	<b>84.326,76</b>	<b>84.996,76</b>
<b>21 =</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>85.715,49</b>	<b>-670,00</b>	<b>84.326,76</b>	<b>84.996,76</b>
22 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	146.087,06	231.802,55	231.802,55	0,00
23 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	70,00	0,00	-70,00
<b>24 =</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>231.802,55</b>	<b>231.202,55</b>	<b>316.129,31</b>	<b>84.926,76</b>

### Haushaltsjahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 verlief bisher im Wesentlichen planmäßig.

### Haushaltsjahr 2020

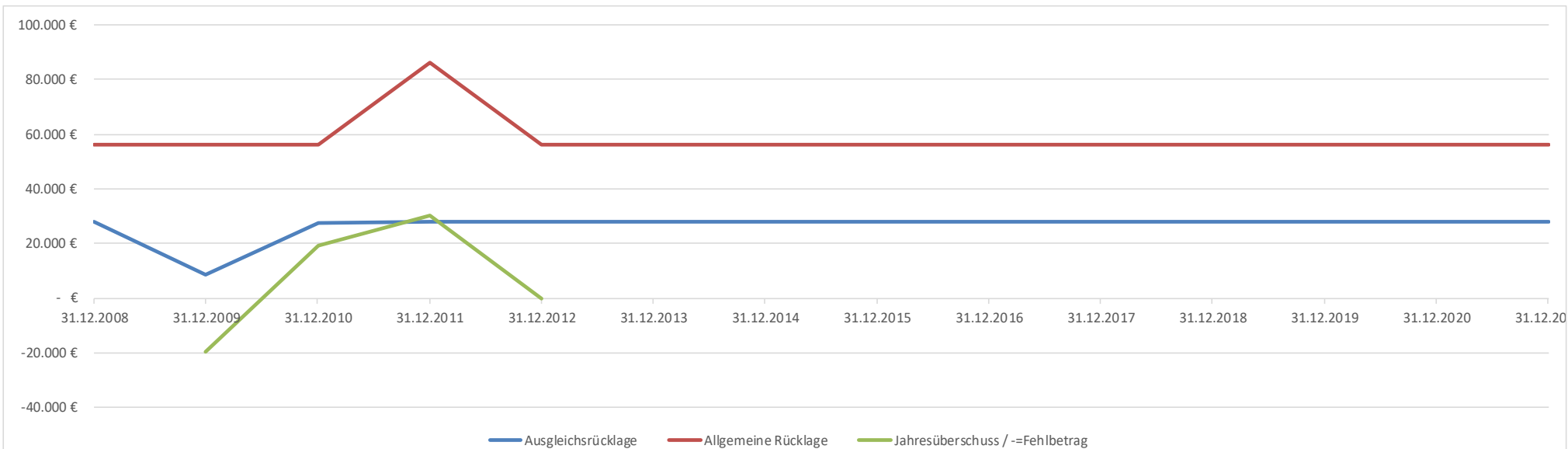
Unter den extremen Pandemie-Bedingungen konnte der VHS-Betrieb nur bis Mitte März 2020 planmäßig aufrechterhalten werden. Ein Zwischenstart gelang mit der Beendigung zweier unterbrochener Integrationskurse von Ende Mai bis Ende Juni; das 2. Semester 2020 verlief aufgrund der Corona-Bedingungen zurückhaltend.

### 2.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	voraussichtlicher Stand am														
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
<b>Ausgleichsrücklage</b>	28.032 €	8.594 €	27.692 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €
<b>Allgemeine Rücklage</b>	56.064 €	56.064 €	56.064 €	86.048 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €
<b>Jahresüberschuss / - =Fehlbetrag</b>		- 19.438 €	19.098 €	30.324 €	- €										



Die allgemeine Rücklage weist den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert aus.

Die Ausgleichsrücklage dient im Bedarfsfall dazu, einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Der damalige Jahresüberschuss 2012 von T€ 10 wurde nicht wie in den Vorjahren der Ausgleichsrücklage, sondern den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsstätten zugeführt. In späteren Jahren wird dieser Betrag bei der Bemessung der Verbandsumlage verrechnet. Des Weiteren wurde die Ausgleichsrücklage um die Ergebnisse der Vorjahre, die hier verrechnet worden sind, wieder korrigiert, sodass die Ausgleichsrücklage wieder den Wert aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ausweist.

Der erwirtschaftete Überschuss 2017 in Höhe von T€ 62 wurde den Konten der Verbandsmitglieder zugeschrieben. Dementsprechend wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Zum Stichtag valutieren die Verbindlichkeiten nach Verrechnung der Forderungen aus Vorjahren mit einem Betrag i. H. v. T€ 144 gegenüber den Mitgliedsstätten.

## 2.4.1. Wesentliche Investitionen mit Auswirkungen auf das HHJ und Folgejahre

### *Investitionen*

Folgende Investitionen werden veranschlagt.

Teil-Erneuerung der EDV-Anlage sowie Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung und der Lehrmittel mit Schuleinrichtungsgegenständen.

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Investitions- gruppe</i>	<i>Kosten- stelle Code</i>	<i>Kostenträger Code</i>
<b>192010-001</b>	VHS: Erwerb von bewegl. Sachen des AV	2.500 €	UW:	92010	227101
<b>192426</b>	Erwerb von bewegl. Sachen des AV im Rahmen der Maßnahme Lehrgang "Dorfdigital" (Lehr- und Medienecken; Dorfplattform (Homepage und App))	0,00 €	OW	92426	227101

Darüber hinaus tätigt der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ **keine** wesentlichen Investitionen.

### *Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf das HHJ und Folgejahre*

Der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ plant **keine** wesentlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

## 2.5.1. Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades

### *Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ hat **keine** Schulden.

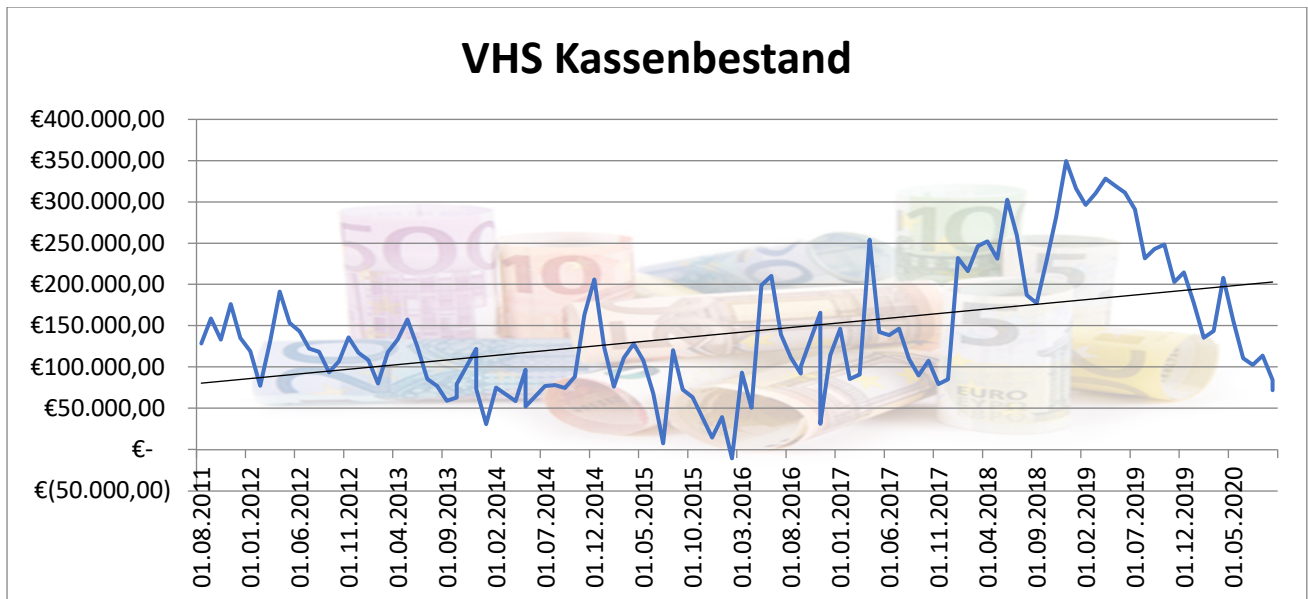
### *Entwicklung Saldo aus Finanzierungstätigkeit*

s.o.

### *Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung/Abbaupfad*

Der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ benötigt **keine** Kredite zur Liquiditätssicherung.

Auch im Bereich der kurzfristigen Liquiditätskredite ist die VHS derzeit gut aufgestellt. Bisher war aufgrund des guten Kassenbestandes die Aufnahme von Liquiditätskrediten **nicht** erforderlich. Der Kassenbestand hat sich wie folgt entwickelt:



Er beträgt zum 28.09.2020 = 71.980,80 €.

Dementsprechend mussten bisher auch keine Sollzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten gezahlt werden. Der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in der Haushaltssatzung auf 250.000 € festgesetzt.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

#### Schulden

Der Zweckverband hat *keine* Schulden. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

## 2.6. Haushaltssicherungskonzept

Entfällt

## 2.7. Weitere andere haushaltswirtschaftlichen Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen u.a.

Entfällt

## 2.8. Weitere Regelungsinhalte

### 2.8.1 Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Die Haushaltsansätze innerhalb des Produktes VHS sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dass im Teilergebnisplan grundsätzlich alle Aufwendungsansätze innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig sind und zugleich den verfügbaren Finanzrahmen bilden.

**Da sich alle Erträge und Aufwendungen in einem Produkt befinden, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgestellt.**

Darüber hinaus sind im Teilfinanzplan B alle Auszahlungsansätze innerhalb einer Investitionsmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten danach nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Alle Aufwendungen innerhalb des Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

### 3 Schlussbemerkung

2021 steht unter den Vorzeichen der Revitalisierung des Anfang 2020 wegen Corona eingebrochenen Kursgeschehens. Das gilt insbesondere für die Kurse nach dem Weiterbildungsgesetz und in Teilbereichen auch für Drittmittelmaßnahmen. Ob und inwieweit die Revitalisierung gelingt, ist abhängig hauptsächlich vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens, das durch die VHS nicht beeinflusst werden kann und dem damit verbundenen Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Der Haushalt des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser für das Jahr 2021 präsentiert sich in Erträgen und Aufwendungen weiterhin ausgeglichen.

Der Finanzplan 2021, der die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit enthält, verzeichnet einen leicht negativen Mittelabfluss. Aufgrund des positiven Kassenbestandes ist die Liquidität d.h. der Bestand an eigenen Finanzmitteln nicht gefährdet und bewegt sich in zulässigem Rahmen.

Warburg, den 01.12.2020



*Klaus Weber*

*Stadtkämmerer und Fachbereichsleiter I.II, Hansestadt Warburg*

*Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen*

Entfällt.

*Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden*

Entfällt.

*Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen*

Entfällt.



*Anlagen:*

*Produktplan des VHS Zweckverbandes:*

**Produktplan VHS Diemel - Egge - Weser**

**Produktbereich: „2 25“**

**VHS: Kultur und Wissenschaft**

**Produktgruppe: „2271“**

**VHS**

**Produkt: „227101“**

**VHS Zweckverband Diemel – Egge - Weser**

**Leiter: Dr. Andreas Knoblauch-Flach**

**Stellvertretender Leiter: Ulrich Wille**

***<https://vhs-diemel-egge-weser.de/>***

***Bankdaten des VHS-Zweckverbandes Diemel – Egge – Weser:***

*Sparkasse Höxter*

*BLZ 472 515 50*

*Kto. Nr. 25 031 352*

*IBAN: DE96472515500025031352*

*BIC: WELADED1HXB*

*(Konto aktiv seit 2011)*

## Stellenplan 2021

### Tariflich Beschäftigte des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser"

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2020	Erläuterungen
EG 14	1	1	1	
EG 12	1	1	1	
EG 11	2,5	2	1,6	Maßnahmebezogen
EG 10	1	1	1	LEADER
EG 9	0	1	0	
EG 8	2	2	1,6	
EG 5	1	1	1	
<b>Insgesamt:</b>	<b>8,5</b>	<b>9</b>	<b>7,2</b>	

## Stellenübersicht 2021

### Aufteilung nach der Haushaltsgliederung des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser" - Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Geschäftsverteilung	Entgeltgruppe	Bemerkungen
25	VHS	1 pädagogischer Leiter	EG 14	
		1 stellv. pädagogischer Leiter	EG 12	
		2,5 pädagogische Mitarbeiter/innen (Teilzeitarbeitskräfte)	EG 11	Sprachkurs (Integration) Maßnahmebezogen
		1 Mitarbeiterin Projekt LEADER	EG 10	Maßnahmebezogen
		0 pädagogische Mitarbeiter	EG 9	s.o. DAF Sprachkurs
		1 Sachbearbeiterin	EG 8	
		1 Sachbearbeiterin (Teilzeitarbeitskraft)	EG 8	
		1 Schreibkraft (Teilzeitarbeitskraft)	EG 5	
		<b>Außenstellenleiter</b>		
		1. Borgentreich 2. Willebadessen 3. Peckelsheim	pauschal	-

## *Lehrgangsbeschreibungen (aktive Lehrgänge in 2020)*

### *92412 „Alltagskompetenz“*

Die Maßnahme dient der Grundbildung im Bereich des Lernens von Lesen und Schreiben.

### *92421 "Sprachkurse Agentur"*

Über die Agentur für Arbeit werden 2018 Mittel für die berufliche und sprachliche Orientierung bzw. Qualifizierung zur Verfügung gestellt.

### *92424 „Lernunterstützung“*

Eine Maßnahme für Jugendliche und Erwachsene mit Einschränkungen, die eine Förderung in den Bereichen Deutsch und Mathematik erhalten.

### *92425 "e-learning"*

Bundeseinheitliches Kurs- und Zertifikatssystem für die kaufmännische Weiterbildung an Volkshochschulen.

### *92426 "Lehrgang "Dorfdigital"*

Nach dem Projekt „Digitale Kompetenz für Bürger\*innen im ländlichen Raum von 2018-2019, das begleitend und ergänzend zu Smart Country Side der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH durchgeführt wurde, beschäftigt sich auch das Projekt „Dorf.Zukunft.Digital“ mit der Ertüchtigung von insgesamt 30 Dorfgemeinschaften im gesamten Kreis Höxter mithilfe digitaler Anwendungen. Dazu werden seit September 2019 bis Ende August 2022 erstens in den beteiligten Dörfern Lern- und Medienecken eingerichtet, in denen geschulte Dorfbewohner\*innen ihr EDV-Wissen an die Dorfbevölkerung weitergeben. Zweitens erhalten die Ortschaften eine neue Website zur Information über das Dorfleben sowie eine damit verbundene App zur Information. Drittens werden sogenannte „Dorf-Digital-Lotsen“ geschult, deren Aufgabe es ist, die Dorfentwicklung unter Maßgabe digitaler Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Maßnahme wird gefördert aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER).

### *92470 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz*

Das Zuwanderungsgesetz bietet Migranten seit 2005 die Möglichkeit, Sprachkurse zu absolvieren, die einen Umfang von 600 bis 900 Unterrichtsstunden haben und mit einer lizenzierten Prüfung enden. Ein Kurs dauert etwa 7 Monate. Ziel ist die Verständigung bei Verwendung klarer Standardsprache mit vertrauten Dingen aus Arbeit, Schule und Freizeit. Für die Durchführung der Kurse hat die VHS eine Lizenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

### *92480 Bildungsscheck*

Mit dem Bildungsscheck wird die Arbeitnehmerfortbildung aus Mitteln des Landes und der EU gefördert. Die VHS ist dabei anerkannte Beratungsstelle.

### *92570 Prämiegutscheine*

Analog zu den Bildungsschecks dienen Prämiegutscheine der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung. Prämiegutscheine werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Die VHS ist anerkannte Beratungsstelle.